

KlientInnenaufnahme - Erstinformation

Fähigkeitsorientierte Aktivität/

Integrative Beschäftigung

(nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz)

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlage der Fähigkeitsorientierten Aktivität	1
2. Zielsetzungen	1
3. Aufnahmekriterien	2
4. Angebote	2
5. Aufnahmeablauf	3
6. Beschäftigungsausmaß / Mindestanwesenheit / Urlaubsanspruch	3
7. Mittagsbetreuung / Pausengestaltung	4
8. Transportdienste	4
9. Kosten des Aufenthaltes und Beitragsleistung	4
10. Taschengeld	5
11. Zusätzliche Angebote	5
12. Kontakt KlientInnen-Aufnahme	5

1. Gesetzliche Grundlage der Fähigkeitsorientierten Aktivität

Laut Oö Chancengleichheitsgesetz § 11 „sind Menschen mit Beeinträchtigungen **Maßnahmen** der Arbeits- und fähigkeitsorientierten Aktivität zu leisten, um ihnen einen angemessenen Arbeitsplatz sowie die Erhaltung und die Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten durch entsprechende Aktivität zu ermöglichen“.

2. Zielsetzungen

- Soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe in einer Beschäftigungseinrichtung (Werkstätten) oder bei einem Kooperationspartner (Integrative Beschäftigung)
- Individuelle Arbeitserprobung und Förderung von Alltagsfertigkeiten
- Förderung bzw. Erhalt der motorischen, kognitiven und sozialen Kompetenzen
- Steigerung des Selbstwertgefühles und Erhöhung der Lebensqualität durch Teilhabe, das Schaffen von kreativen Produkten sowie Dienstleistungen in den Werkstätten oder bei Kooperationspartnern.

3. Aufnahmekriterien

Die Arbeits- und Beschäftigungsangebote bei Assista in den Regionen Altenhof, Vöcklabruck, Wels und Linz richten sich vorwiegend an **Menschen mit körperlichen und mehrfachen Beeinträchtigungen** sowie an **Personen mit neurologischen Erkrankungen**. Diese Zielgruppe inkludiert speziell auch **Menschen mit komplexer erworbener Hirnschädigung**. Das **Aufnahmearter** liegt zwischen 15 und 60 Jahren.

Nicht aufgenommen werden vorwiegend geistig beeinträchtigte KlientInnen, Menschen mit einer schweren psychischen Erkrankung bzw. Suchterkrankung sowie Personen mit einer abschließlichen Sinnesbeeinträchtigung (Blindheit, Gehörlosigkeit etc.).

4. Angebote

Altenhof:

- * Atelier H.Ruck
- * Leder- & Textilwerkstatt
- * Erlebnis- und Fördergruppen
- * Keramikwerkstatt
- * Shop
- * Gärtnerei
- * Industriewerkstatt
- * Dienstleistungen im Dorf
- * EDV- und Büroservice
- * Integrative Beschäftigung

Vöcklabruck:

- * Integrative Beschäftigung (Tätigkeit in Kooperationsbetrieben)

Wels:

- * Integrative Beschäftigung (Tätigkeit in Kooperationsbetrieben)

Linz:

- * Digitalisierungsservice
- * Integrative Beschäftigung (Tätigkeit in Kooperationsbetrieben)

5. Aufnahmeablauf

- **Kontaktaufnahme der BewerberIn** mit der BedarfskoordinatorIn in der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zur Meldung des Bedarfes an einer Fähigkeitsorientierten Aktivität/ Integrativen Beschäftigung.
- **Antragstellung zur Kostenübernahme durch die Oö. Landesregierung:**
Die beiden Anträge (Formulare) auf „Gewährung der Leistung Fähigkeitsorientierte Aktivität“ sowie auf „Ersatz von Fahrtkosten nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz“ (Übernahme der Transportkosten) sind direkt bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einzureichen.
- **Kontaktaufnahme mit der Assistenz Bereichsleitung für Fähigkeitsorientierte Aktivität.**
- **Voranmeldung und Abklärungsgespräch bei Assista:**
Die AufnahmewerberIn schickt einen vollständig ausgefüllten Voranmeldebogen und aktuelle medizinische Befunde an die Assistenz Bereichsleitung für Fähigkeitsorientierte Aktivität. Ein Info- bzw. Abklärungsgespräch mit einer Führung zum Kennenlernen der Angebote wird vereinbart. Bei Interesse werden individuell Schnuppertage organisiert.
- **Entscheidung:**
Die Entscheidung über die Zuteilung eines Beschäftigungsplatzes trifft die jeweilige BedarfskoordinatorIn der Bezirksverwaltungsbehörde. Der Aufnahmebeginn, das wöchentliche Beschäftigungsausmaß sowie der Betreuungsschlüssel werden per Bescheid geregelt.

6. Beschäftigungsausmaß / Mindestanwesenheit / Urlaubsanspruch

Damit die Ziele der Fähigkeitsorientierten Aktivität erreicht werden können, ist eine wöchentliche **Beschäftigungsdauer von mindestens 4 Halbtagen** (Ausnahme bei Angeboten der integrativen Beschäftigung in Kooperationsbetrieben) vorgesehen.

Eine Beschäftigung in Werkstätten ist von **Montag bis Donnerstag von 8:00-16:00 und am Freitag von 8:00-13:00** möglich. In Kooperationsbetrieben werden die Beschäftigungszeiten individuell mit der Betriebsleitung abgestimmt.

Das Beschäftigungsausmaß wird mit den KlientInnen entsprechend den Fähigkeiten und Interessen sowie physischen und psychischen Möglichkeiten individuell vereinbart.

Die KlientInnen haben einen jährlichen **Urlaubsanspruch** von 25 Werktagen. Dieser kann auch in Halbtagen konsumiert werden. Resturlaubsansprüche können nicht in das Folgejahr übertragen werden.

Für Weihnachtssperrzeiten und einzelne Sperrtage sind jährlich rund 5 Urlaubstage zu konsumieren. Die Schließzeiten werden zeitgerecht angekündigt.

7. Mittagsbetreuung / Pausengestaltung

Die KlientInnen haben die Möglichkeit in der Einrichtung ein **Mittagessen** einzunehmen und erhalten im Zusammenhang mit der **Pausengestaltung** die nötige Betreuung und Grundversorgung durch qualifizierte MitarbeiterInnen. Hinsichtlich der Pausen- und Ruhezeiten werden individuelle Bedarfe berücksichtigt.

8. Transportdienste

Die KlientInnen werden von zu Hause abgeholt und auch wieder nach Hause gebracht. Die **Transportleistung** bzw. Änderungen der organisierten Fahrdienste werden ausschließlich von der Assistenz Bereichsleitung mit der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde in Abstimmung mit dem Land OÖ organisiert.

Das Land Oberösterreich beauftragt zum Transport verschiedene Bus- bzw. Taxiunternehmen. Die Fahrdauer richtet sich nach der Anzahl der zu befördernden Personen und der damit verbundenen Wegstrecke.

Entsprechend ihren Möglichkeiten können/sollten die KlientInnen den Beschäftigungsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewerkstelligen. Anfallende Kosten können mit der Bezirksverwaltungsbehörde abgerechnet werden.

9. Kosten des Aufenthaltes und Beitragsleistung

Die **Kosten** für alle Betreuungs- und Pflegeleistungen, für das Mittagessen, den Transport und die Werkmaterialien werden vom Land Oberösterreich übernommen.

Bei Bezug von Pflegegeld haben die KlientInnen einen Beitrag zu leisten. Die Höhe richtet sich nach der jeweiligen Pflegegeldeinstufung sowie dem Beschäftigungsausmaß. Der Beitrag wird von der Bezirksverwaltungsbehörde per Bescheid vorgeschrieben und ist mittels SEPA-Lastschrift direkt an die Oö. Landesregierung zu entrichten.

Änderungen des Pflegegeldes sind unverzüglich der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden, um eine korrekte Vorschreibung gewährleisten zu können.

10. Taschengeld

Die KlientInnen erhalten für die Teilnahme in der Fähigkeitsorientierten Aktivität bzw. integrativen Beschäftigung je nach Einsatzbereich pro Stunde ein Taschengeld. Der Auszahlungsbetrag wird jährlich angepasst und ist vom Ausmaß der Beschäftigung abhängig.

11. Zusätzliche Angebote

Über spezielle Freizeitangebote in unserer Einrichtung werden KlientInnen und Angehörige regelmäßig informiert.

Weiters ist am Standort **Altenhof** nach ärztlicher Verordnung die Inanspruchnahme von **Therapien** im **Institut** (Physio-, Ergotherapie und Logopädie) entsprechend den zur Verfügung stehenden Ressourcen möglich.

12. Kontakt KlientInnen-Aufnahme

Claudia Hintermaier
Fachliche Assistenz der Bereichsleitung
Arbeit & Fähigkeitsorientierte Aktivität
Mobile Betreuung und Hilfe

Assista Soziale Dienste GmbH
4674 Altenhof, Hueb 10

T: +43 7735/6631-316
M: +43 664/80631-316
E: claudia.hintermaier@assista.org

Andreas Mitterbuchner
Bereichsleitung
Arbeit & Fähigkeitsorientierte Aktivität
Mobile Betreuung und Hilfe

Assista Soziale Dienste GmbH
4674 Altenhof, Hueb 10

T: +43 7735/6631-161
M: +43 664/80631-161
E: a.mitterbuchner@assista.org

Assista Soziale Dienste GmbH,
Hueb 10-16, 4674 Altenhof/H.
www.assista.org

